

II-2619 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 25. Mai 1973
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/19-4/0/1-73

1229 /A.B.
zu 1200 /J.
Präs. am 1. Juni 1973

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Melter und
Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Zivilisationsschäden (Nr. 1200/J-NR/1973)

In der vorliegenden Anfrage werden an mich folgende
Fragen gerichtet:

1. Welche Maßnahmen sind beabsichtigt, um die Öffentlichkeit über die gesundheitliche Bedeutung von orthopädisch einwandfreiem Schuhwerke aufzuklären?
2. Werden Sie interessierten Schuherzeugern bezüglich der orthopädischen Mindestanforderungen entsprechende Richtlinien zur Verfügung stellen?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Pflege der Gesundheit des Fußes und damit auch das Tragen von einwandfreien Schuhen ist für Personen aller Altersstufen von größter gesundheitlicher Bedeutung. Vor allem aber ist bekannt, daß besonders in der Jugend durch unzweckmäßiges Schuhwerk der Grundstein für Haltungsschäden der Füße gelegt wird. Es ist daher die Erziehung zur Fußgesundheitspflege gerade in der Jugend am wichtigsten.

Aus dieser Erkenntnis bereitet mein Bundesministerium derzeit ein neues Merkblatt vor - bereits vor Jahren hatte die mit den Agenden des Gesundheitswesens betraute Sektion des Bundesministeriums für soziale Verwaltung ein Merkblatt

mit Hinweisen für richtiges Schuhwerk bei Kindern und zur Verhütung von Haltungsschwächen herausgegeben -, das an die Eltern aller Schüler, somit einem sehr großen Personenkreis, zur Verteilung gelangen wird. Ein wesentlicher Teil dieses Merkblattes wird die Aufklärung über orthopädisch einwandfreies Schuhwerk sein.

Darüberhinaus habe ich veranlaßt, daß sich der Oberste Sanitätsrat in einer seiner nächsten Sitzungen mit der Frage der Mindestanforderungen an orthopädisch einwandfreies Schuhwerk befassen wird. Das Gutachten des Obersten Sanitätsrates soll die Grundlage für weitere Aufklärungsmaßnahmen meines Bundesministeriums sein.

Zu 2.:

Ich werde selbstverständlich bestrebt sein, über die Ergebnisse der Beratungen des Obersten Sanitätsrates nicht nur die Konsumenten, sondern auch insbesondere interessierte Schuherzeuger in geeigneter Weise zu informieren.

Der Bundesminister:

